



Rückkauf eigener Aktien zur Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Linie an der SWX Swiss Exchange

an der SWX Swiss I	
Rechtliche Grundlage	Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Tecan Group Ltd. («Tecan»), Männedorf, vom 16. April 2003 hat auf Antrag des Verwaltungsrates u. a. die Auflage eines neuen Rückkaufprogrammes zum Zweck der Kapitalherabsetzung beschlossen und den Umfang auf maximal 1'307'607 Namenaktien festgelegt, was 10% des ausstehenden Aktienkapitals entspricht. Mit diesem Aktienrückkaufprogramm beabsichtigt Tecan, die überschüssigen Eigenmittel zu reduzieren und die solide Cash-Position zu nützen, um Liquidität an die Aktionäre zurückzuführen.
Diialdandani	Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden
Rückkaufpreis	Aktionär vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsen- geschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	UBS AG über ihren Unternehmensbereich UBS Warburg ist von Tecan beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. UBS Warburg wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien auf der zweiten Linie stellen.
Eröffnung der zweiten Handelslinie	Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt ab 14. Mai 2003 am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange unter der Valoren- nummer 1'579'639 und dem Tickersymbol TECNE und wird bis voraussichtlich 13. Mai 2005 aufrechterhalten.
Börsenpflicht	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht. Ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.
Eigenbestand	Per 16. April 2003 hielt Tecan 1'300'030 eigene Namenaktien (wobei 1'200'030 Namenaktien effektiv und 100'000 Namenaktien potenziell mittels Derivate gehalten werden), was 9,94% des Aktienkapitals entspricht.
Massgebliche Aktionäre	Suva, Luzern: 10,32% UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel: 5,51%
Steuern und Abgaben	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabset-
	 zung führt zu folgenden Steuerfolgen: 1. Schweizerische Verrechnungssteuer Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidg. Verrechnungssteuer geschuldet ist. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch UBS Warburg zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.
	 2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar
	(Nennwertprinzip). b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar.
	3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktio- näre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beach- ten.
	4. Gebühren und Abgaben Der Verkauf von Aktien an Tecan zum Zwecke der Kapital- herabsetzung ist nicht umsatzabgabepflichtig. Die SWX- Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet.
Informationen von Tecan	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Tecan, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Valorennummern / ISIN / Tickersymbole	Namenaktie Tecan Group Ltd. (1. Handelslinie) von CHF 1 Nennwert 1'210'019 / CH0012100191 / TECN
	Namenaktie Tecan Group Ltd. (2. Handelslinie) von CHF 1 Nennwert 1'579'639 / CH0015796391 / TECNE

Ort und Datum

Zürich, 14. Mai 2003